

**Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben:**

**Bau einer Mole im Sportboothafen
„Marina Hülsen“**

**In der Gemeinde Kosel/OT Bohnert-Hülsen
Im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Bearbeitet von

Jürgen Fischer
Ing. grad. für Landespflege
Unternehmensberatung Projektmanagement

Im Auftrag von

EJCON-International KG

1. Planungsanlass:

Der in Bohnert-Hülsen bestehende Sportboothafen (Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Kosel) wird in seiner Nutzbarkeit durch Versandung der südlichen Liegeplätze beeinträchtigt. Zur Gewährleistung auskömmlicher Wassertiefen für Sportboote sind unter den heutigen Umständen periodisch wiederkehrende Baggerungen mit der damit verbundenen Entsorgung des Baggergutes erforderlich. Geplant ist daher der Bau einer Mole zur Änderung der Strömungsverhältnisse in der Schleibucht. Dadurch sollen zukünftige Sandeinlagerungen in die Liegeplätze verhindert werden. Auf diese Weise können in Zukunft die bisher notwendigen permanent wiederkehrenden Eingriffe in Form der o.g. Baggararbeiten entfallen.

2. Rechtliche Grundlagen:

Für durch die EU bzw. die Mitgliedsstaaten ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete, entsprechend der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.79 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), besteht ein Verschlechterungsverbot. Die Vorschriften zur Verträglichkeitsprüfung beruhen auf Art. 6 Abs. 3 und 4 der FFH-Richtlinie. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass für „faktische Vogelschutzgebiete“ Artikel 4 (4) der „Vogelschutzrichtlinie“ anzuwenden ist. Diese Vorgaben sind in den §§ 34 – 37 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 25.03.02 in nationales Recht überführt worden und finden sich im § 30 (Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten und Plänen, Ausnahmen, grenzüberschreitende Behördenbeteiligung) des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LNatSchG) vom 15.03.2007. Demzufolge sind „Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit eines Gebietes ... zu überprüfen“ (§ 30 (1) LNatSchG).

Hinweis: Zur Vermeidung von Wiederholungen wird ausdrücklich auf die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung des Büros für Landschaftsentwicklung (Dr. Hand) vom Oktober 2008 Bezug genommen.

Die zugrundeliegenden Daten sind im April 2015 durch Abfrage beim LLUR und beim Landessportfischereiverband aktualisiert.

3. Projektbeschreibung:

Der Kern der geplanten Mole soll aus Schleisubstrat, das bei einer letzten Ausbaggerung der Liegeplätze anfällt, durch Verbringung im Gewässer gebildet werden.

Dieser Kern soll mit ausreichend großen Feldsteinen umkleidet werden. So wird zum Einen der Molenkern gesichert und zum Anderen der Fauna Unterschlupf- und Lebensraummöglichkeiten geboten.

Das östliche Ende der Mole wird ca. 3 m Abstand zur Uferlinie einhalten, so daß die Bucht, in der der Sportboothafen liegt, weiterhin durchströmt werden kann. Nach Westen verläuft die Mole in größer werdendem Abstand zum Ufer (s. Lagepläne zum Bauantrag).

4. Im Einflussbereich des geplanten Vorhabens benannte Lebensräume und Arten entsprechend der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie / Planerische Vorgaben

Natura 2000 Gebietsausweisungen im Bereich Hülsen – vorkommende Lebensräume

(gemäß Natura-2000 Kurzgutachten, Natura-2000 Meldebögen und schriftliche Mitteilungen des LANU 2008):

Die Schleiförde und Schleinoore mit den Schleisanden und einigen angrenzenden Gebieten sind Vogelschutzgebiet (Gebietsnummer 1423-491) aufgrund der hier vorkommenden brütenden, rastenden und überwinternden Vogelarten.

Die Schleiförde und Schleinoore mit den Schleisanden und einigen angrenzenden Gebieten sind FFH-Gebiet (Gebietsnummer 1423-394). Die Schleiförde nördlich Hülsen ist ein/e „flacher/ große/r Meeresarm und –bucht (Flachwasserzonen)“ (Natura-2000-Code 1160 gemäß Anhang 1 FFH-Richtlinie). Laut Monitoring-Kartierung (schriftl. Mitteilung des LANU) schließen sich an Grünflächen des Campingplatzes Brackwasserröhrichte mit einigen Gehölzbeständen an. Als Grenze des Lebensraumtyps (LRT) 1160 ist die Uferlinie dargestellt. Auf landwirtschaftlichen Flächen im Osten von Hülsen kommen zwischen den Röhrichtflächen der Schlei und höher gelegenen Intensivgrünlandflächen Salzgrünländereien (Natura-2000-Code 1330) vor. Südwestlich des Campingplatzes und das B-Plan-Gebiet anschließend, befindet sich laut Monitoring-Kartierung oberhalb des Uferbereiches eine Moränensteilküste (Natura 2000-Code 1230).

In der Schlei mit ihren Zuflüssen wurden weiterhin in geringem Umfang Meerneunaugen sowie kleine bis mittlere Populationen der Flussneunaugen festgestellt (Natura-2000-Code 1095 bzw. 1199 gemäß Anhang 2 FFH-Richtlinie).

Die an den eigentlichen Campingplatz anschließenden Böschungs- und Uferbereiche, sowie die Schlei sind als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen. (siehe Gebietskarte im Anhang) Eine Übersicht der Biotoptypen als Ergebnis einer durch das Land SH beauftragten Monitoring-Kartierung sowie eine („aktuelle“) Bestandsaufnahme des Jahres 2007 für die Erarbeitung des Umweltberichtes des B-Planes, findet sich im Anhang.

Erhaltungsziele der in der Umgebung Hülsen bestehenden Natura-2000-Gebiete (die Erhaltungsziele der einzelnen Artengruppen, Lebensräume usw. sind im Anhang aufgeführt):

Übergreifende Ziele für das Vogelschutzgebiet

Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert.

Der in der Ostsee liegende Schleisand sowie die strömungsberuhigten Wasserflächen der Schlei sind als bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel zu erhalten.

Die strömungsberuhigten Noore sind als wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete sowie als störungsarme Bruthabitate vor allem für Röhrichtbrüter zu erhalten. Erhaltung dieser weitgehend ungestörten Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze der wertgebenden Vogelarten des Gebietes sowie die Erhaltung ihrer Nahrungshabitate, vor allem der Miesmuschelbänke, ausgedehnter Unterwasservegetation der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee sowie fischreicher Bereiche. Für überwinternde Arten ist die Erhaltung störungsfreier Gebiete in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April zu gewährleisten.

Die Erhaltung eines überwiegend offenen Landschaftscharakters, aber auch natürlicher Sukzessionsstadien in Teilbereichen durch Zulassen natürlicher dynamischer Prozesse, extensiver Nutzung sowie durch gezielte Pflegemaßnahmen (vor allem in bestehenden Naturschutzgebieten) ist von sehr hoher Wichtigkeit. Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität und -klarheit ist gebietsübergreifend notwendig.

Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

Übergreifende Ziele für das FFH-Gebiet

Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert.

Der Erhaltung weitgehend ungestörter Bereiche und natürlicher Prozesse, wie der Dynamik der Ausgleichsküste oder aktiver Moränensteilhänge kommt im gesamten Gebiet sehr hohe Bedeutung zu.

Die auf zahlreichen Standortkomplexen in das Gebiet einbezogenen wichtigsten und wertvollsten Salzwiesen der Ostseeküste sind in ihrer regionaltypischen Ausprägung zu erhalten.

Übergreifend soll im Gebiet die Wiederherstellung einer guten Wasserqualität angestrebt werden.

Funktionale überörtliche Beziehung des Gebietes im Netz Natura-2000

Die Schlei sowie deren vorgelagerten Flachgründe und Flachwasserbereiche ist ein wichtiges Überwinterungsgebiet für verschiedene Wasser- und Meeresvogelarten und ist zusammen mit den übrigen Natura-2000-Gebieten der Ostsee für viele dieser Vogelarten von existentieller Bedeutung. Die Förde ist weiterhin Brut- und Nahrungshabitat für geschützte Vogelarten, die andere Schutzgebiete entlang der Küste bzw. an Binnengewässern ergänzt.

Für einige Lebensraumtypen, wie die Salzgrünlandflächen an der Ostsee, hat die Schlei mit den angrenzenden Flächen eine herausragende Bedeutung. Das Natura-2000-Gebiet ist damit ein wichtiges Bindeglied einer Kette von Schutzgebieten, die entlang der deutschen Ostseeküste sowie an den schleswig-holsteinischen Binnengewässern ausgewiesen sind.

Weitere Planerische Vorgaben:

Der **Landschaftsrahmenplan Planungsraum III** trifft folgende Aussagen für das B-Plangebiet und seine Umgebung:

- Sportboothafen und Campingplatz Hof Hülsen
- Auf der nördlichen Schleiseite westlich Hülsen befindet sich bei Schleihof ein Campingplatz,
ebenfalls am südlichen Schleiufer bei Missunde
- Gebiet mit besonderer Erholungseignung
- Landschaftsschutzgebiet (Ausnahme: Orts- und Sondergebiet / Campingplatz)
- Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion
Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
– hier: Verbundsystem; Ausnahme zentraler Campingplatzbereich
- Europäisches Vogelschutzgebiet und Gebiet mit gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH Richtlinie – Schlei, deren Uferbereiche einschl. der angrenzenden Böschungen

Der **Regionalplan Planungsraum III** trifft für den Bereich folgende Aussagen:

- Ländlicher Raum
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Tourismus
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft

Das **Entwicklungskonzept des Landschaftsplanes** stellt die Fläche des B-Plangebietes als Sondergebiet Camping einschließlich eines Sport- und eines Spielplatzes sowie des Sportboothafens dar. Die Uferbereiche der Schlei und die Knicks sind als gesetzlich geschützte Biotope dargestellt.

5. Bestand von Tierarten und Lebensräumen in der Umgebung des Betrachtungsgebietes um Hülsen (gemäß Natura 2000 RL / Kurzgutachten / Meldebögen / Literatur der o.a. Gebiete)

Im Gebiet vorkommende Vogelarten:

Es wird vor allem auf eine Brutvogel-Monitoring-Kartierung in der Region (aus dem Jahr 2000 – beim LANU eingesehen) und Literatur der schleswig-holsteinischen Vogelwelt zurückgegriffen.

Ergänzend kann auf eigene Beobachtungen von 1990 bis 99 zurückgegriffen werden.

Die Mehrzahl der in der Brutvogelkartierung und den Kurzgutachten (bzw. Meldebögen) aufgeführten Arten (u.a. verschiedene Seeschwalbenarten, Säbelschnäbler, Wachtelkönig) kommt nicht an bzw. in der Umgebung von Hülsen vor. Laut der Brutvogelkartierung sind 12 Brutnachweise der Rohrweihe im gesamten Schleigebiet verzeichnet. Die Brutplätze in der Umgebung von Hülsen befinden sich im Ornumer Noor (2 BP) und Büstorfer Noor (1 BP).

Als Bruthabitate werden in der Regel relativ ungestörte Röhrichtflächen aufgesucht. In der Schleiregion befinden sich zwei Seeadlerhorste (Kartierung 2000) in größeren, ungestörten Laubwaldbereichen – laut Seeadlerbericht 2007 drei Paare. Die Rohrweihen und Seeadler nutzen die Schlei und Schleiuferbereiche zur Nahrungssuche. In dem Schilfröhricht in der Umgebung des Campingplatzes ist von dem Vorkommen der typischen, häufigen Röhrichtvogelarten auszugehen. Hierzu können u.a. Sumpfrohrsänger und Rohrammer gerechnet werden. Seltene / geschützte Arten wie Drossel- und Schilfrohrsänger wurden im Bereich Hülsen nicht gefunden.

Die Schlei hat ebenfalls eine wichtige Bedeutung als Rast und Überwinterungsgebiet verschiedener Wasservogelarten. In den Wintermonaten sind auf der mittleren Schlei in erster Linie Reiher-, Tafel- und Schellenten zu beobachten. Weiterhin kommen Mittel- und Gänseäger vor; insbesondere bei kalter Witterung zusätzlich Zwergsäger (eigene Beobachtungen).

Im Schleigebiet überwintern ebenfalls Singschwäne. Für die benannten Vogelarten kommt dem Schleibereich zwischen Lindaunis bis Schleimünde die größte Bedeutung zu.

Für einige Arten hat auch der Schleiabschnitt zwischen Missunde und Schleswig (Große Breite) eine größere Bedeutung. Der Abschnitt zwischen Lindaunis und Missunde wird von den Überwinterungsgästen in geringerer Dichte genutzt (Garthe et al, 2003). Nach Berndt & Busche (1993, 1991) hat der Schleiabschnitt zwischen Lindaunis und Missunde eine dem nordöstlich anschließenden Bereich etwa gleichwertige Bedeutung. Der Zuzug der Vögel findet zu unterschiedlichen Zeiten statt. Dieser ist bei den heimischen Reiher- und Stockenten ab Spätsommer zu verzeichnen. Schellenten und Singschwäne wandern vor allem im November in die Schleiregion ein. Die Maximalbestände werden meist im Dezember/ Januar erreicht (Berndt & Busche 1991, 1993).

Als Rast- und Überwinterungsgebiet werden vor allem die breiten / offenen Wasserflächen von den Schwänen und Entenarten aufgesucht, bei stärkerem Wind / Wellengang auch die geschützten Noore. Die schmalen Bereiche der Förde haben eine geringere Bedeutung.

(eigene Beobachtungen). Säger und Kormorane nutzen als jagende Wasservögel auch die engen, stärker durchströmten Bereiche (z.B. Brücke bei Lindaunis).

Im Gebiet vorkommende FFH-Tierarten:

Die Schleiförde ist für Fluss- und Meerneunaugen Rückzugs-, Wander- und vermutlich auch Nahrungsgebiet. Es wird für die Flussneunaugen von kleinen bis mittleren Populationen ausgegangen. Ein Laichaufstieg in die Zuflüsse ist nur vom Flussneunauge bekannt (Kurzbericht zum Gebiet). Die adulten Tiere wandern im Spätsommer und Herbst von den Küstengewässern zu den Laichgewässern und halten bis zum Frühjahr (März) Winterruhe. Die Jugendform lebt mehrere Jahre im Sand/ Schlamm der Laichgewässer bevor die dann erwachsenen Tiere zum Meer abwandern. (Fischartenkataster SH, MLR 1998). Als einzige weitere Tierart ist der Schweinswal benannt, dessen Vorkommen in diesem FFH-Gebiet sich auf die freie Ostsee beschränkt.

Der Schleischnäpel wird durch ein Ansiedlungsprojekt des Landessportfischereiverbandes gefördert.

Im Gebiet vorkommende FFH-Lebensräume:

Für die Beschreibung liegen die Kartierergebnisse des Landes und eine eigene Kartierung des Jahres 2007 zugrunde. Berücksichtigt werden im Folgenden nur Lebensräume in der Umgebung von Hülßen, für die von einer möglichen Relevanz durch den geplanten Vorhaben in Frage kommt.

Die Schleiförde entspricht dem FFH-Lebensraum „**flache große Meeresarme oder – buchten**“ (Natura 2000-Code 1160), der bis zu einer Wassertiefe von 10 bis 15m reicht.

Wassertiefen von über 10m werden in der Schlei nur in wenigen Bereichen der Fahrrinne erreicht. Überwiegend sind Flachwasserbereiche von 1 bis 3m zu finden. Der Gewässerboden ist überwiegend vegetationsarm oder –frei und wird vor allem von Algen und Krustazeen besiedelt. Der Umbau des Sportboothafens findet innerhalb dieses Lebensraumes statt.

Am Ufer bzw. im Flachwasserbereich befindet sich ein Brackwasserröhricht mit Schilfdominanz und vereinzeltem bzw. zerstreuten Vorkommen von Echter Engelwurz, Grauweide, Zaunwinde, Gem. Gilbweiderich, Rauhh. Weidenröschen und Schalbl. Weidenröschen vor.

Der Lebensraum 1160 reicht laut Kartierung bis an die mittlere Wasserlinie.

Etwa 100 m östlich des B-Plan-Gebietes befinden sich Grünlandflächen, in denen einige kleine Salzgrünlandereien (Natura 2000-Code 1330) eingestreut und mit anderen Grünlandtypen vernetzt sind.

Südwestlich des Campingplatzes und das B-Plan-Gebiet anschließend, befindet sich laut Monitoring-Kartierung oberhalb des Uferbereiches eine Moränensteilküste (Natura 2000-Code 1230).

6. Auswirkungen des Baues der Mole auf die Natura-2000 Lebensräume und Arten bzw. deren Erhaltungsziele sowie Ausschluss/ Minimierung möglicher Beeinträchtigungen

Allgemeine Aussagen zu Störungen von Vögeln:

Eine Störwirkung auf Vögel hängt wesentlich von der jeweiligen Art und den Umständen (der Störung) ab. Über die Auswirkungen menschlicher Störungen auf Vögel werden seit langer Zeit Untersuchungen durchgeführt (KELLER, V. 1995). Für die relevanten (v.a. Wasser-) Vogelarten wird eine Fluchtdistanz von 100 -150m angenommen.

Hierbei wird berücksichtigt, das bei einer regelmäßigen Nutzung (einschl. Bautätigkeit) im B-Plan-Gebiet eine Gewöhnung erfolgt, demgegenüber aber insbesondere bei Vogelgruppen der Mitreißeffekt die Distanz erhöhen. Daneben spielt die angenommene Bedrohung durch Bewegungsrichtung und –geschwindigkeit auf dem Land, dem Wasser oder in der Luft eine Rolle für die Fluchtdistanzen. Trotz der beachtlichen Größe des Vogelschutzgebietes sind viele Bereiche bis an die Ufer zugänglich und insbesondere im Sommerhalbjahr findet auf / am Gewässer eine intensive Freizeitnutzung statt, so dass nur relativ wenige störungsfreie / -arme Wasserflächen im Gesamtgebiet vorhanden. Ersatzflächen (Kompensation) bei einer Verdrängung der Wasservögel aus einem Teilbereich sind durch den allgemeinen Nutzungsdruck nur bedingt vorhanden sind. Im Winterhalbjahr sind demgegenüber deutlich mehr Ausweichmöglichkeiten aufgrund der verminderten Nutzungsintensität vorhanden.

Eine Nutzungsintensivierung geht mit dem Bau der Mole nicht einher, so daß von keiner zunehmenden Störwirkung auszugehen ist.

Entscheidend sind dagegen Art und Häufigkeit der Störungen.

Vogelarten der Hecken und Gebüsch haben i.d.R. deutlich geringere Fluchtdistanzen als Wasservögel – wie oben angegeben.

Wesentlich für eine Betrachtung sind weiterhin mögliche Vorbelastungen in einem Gebiet.

Relevantes Erhaltungsziel:

· weitgehend ungestörter Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete von ausreichender Größe, insbesondere die Flachwasserbereiche der Ostsee und wind- und strömungsgeschützte Buchten und Noore der Schlei.

Die Auswertung der vorliegenden Unterlagen zeigt für die Überwinterungsvogelarten v.a. ab November und Dezember eine Zunahme der Bestände. Die Rückwanderung findet je nach Art zwischen Ende Februar und Ende April statt.

Der Teil der Schlei bei Hülßen ist kein Noor oder geschützte Bucht, in dem sich die Vögel bei Sturm oder starker Strömung konzentrieren. Die rastenden Wasservogelgruppen (u.a. Tafel-, Reiher- und Schellenten; Säger und Singschwäne nutzen die ufernahen Flachwasserbereich kaum (Abstände zum Ufer überwiegend größer 100 m). Auf die **rastenden und überwinternden relevanten Wasservögel** haben die **Baumaßnahmen / Bautätigkeit** keinen oder einen sehr geringen Einfluss, da die Fluchtdistanzen der relevanten Wasservogelarten (je nach Art und Situation) überwiegend 100 bis 150 m betragen. Auch aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Bauaktivitäten und der bestehenden Vorbelastung ist die zusätzliche Störung gering.

Mögliche Auswirkungen der Bautätigkeit für die Anlage der Mole (Sportboothafen) auf Natura-2000 Arten und Lebensräume:

Der Sportboothafen befindet sich in der weitgehend vegetationsfreien /-armen Schlei. Der Bau der Mole soll in einem kurzen Zeitraum im Oktober 2015 bei Wassertemperaturen unter 12 Grad Celsius durchgeführt werden.

Eine Beeinträchtigung der **Brutvögel** u.a. in den angrenzenden / benachbarten Röhrichtbereichen, gemäß Anhang 1 Vogelschutzrichtlinie, sowie anderer vorkommender Brutvogelarten, kann im Zeitraum ab August bis Mitte April ausgeschlossen werden (die Brutzeiten variieren nach Art und durch Jahreseinfluss). In der unmittelbaren Umgebung (relevant bei Wasservögeln sind 100 bis 300 m) kommen keine Arten von besonderer Bedeutung / von Bedeutung vor.

Auf die **rastenden und überwinternden relevanten Wasservögel** haben die **Baumaßnahmen/ Bautätigkeit** keinen Einfluss, wenn diese außerhalb der Zug- und Überwinterungszeiten durchgeführt werden bzw. wenn die Rast- und Überwinterungshabitate ausreichende Abstände zu dem Sportboothafen haben. Die Auswertung der vorliegenden Unterlagen zeigt für die Überwinterungsvogelarten v.a. ab November und Dezember eine Zunahme der Bestände.

Die Rückwanderung findet je nach Art zwischen Ende Februar bis Ende April statt. Der Bau der Mole benötigt einen Zeitraum ca. 4 Wochen. Weiterhin bestehen im Winterhalbjahr ausreichend Ausweichmöglichkeiten.

Die **Störungen von Brut-, Rast- und Überwinterungsvogelarten** ist aufgrund der **einmaligen Maßnahme** in den Zeiträumen Anfang August bis Ende Oktober und Anfang März bis Mitte April **als gering anzusehen**. Ganzjährig im ufernahen Bereich vorkommende Wasservögel, wie Blesrallen oder Stockenten sind gegen Störungen i.d.R. weniger empfindlich, so dass bei diesen nicht von einer wesentlichen Beeinträchtigung oder Belästigung auszugehen ist.

Die geplante **Mole** hat erfahrungsgemäß im Vergleich zu dem bestehenden Sportboothafen keinen Einfluss auf **rastende oder brütenden Wasservogelarten**. Durch den Bau der Mole werden ca. 819 m² Schleiboden bedeckt. Ohne die geplante Anlage würde periodisch eine Fläche von mehreren 1.000 m² durch wiederkehrende Baggarbeiten beeinträchtigt werden.

Eine Beeinträchtigung der landseitigen FFH-Lebensräume kann ausgeschlossen werden. Demzufolge ist eine erhebliche Beeinträchtigung der **Lebensräume gemäß FFH-RL Anhang 1** auszuschließen.

Die Auswirkungen auf den Lebensraumtyp 1160 „**flache große Meeresarme oder –buchten**“ sind vom Büro für Umwelt und Küste, Steinstraße 25, 24113 Kiel unter dem Gesichtspunkt „Auswirkungen des Baus einer Mole auf die Strömungs- und Sedimentverhältnisse in Hülsen/Schlei“ auf besonderen Auftrag des Vorhabenträgers gesondert untersucht worden. Das Gutachten bescheinigt in seiner Fassung von August 2016 dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes 1160 hervorzurufen und damit die Zulässigkeit – s. dort. Das Gutachten des Büros für Umwelt und Küste ist Bestandteil der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Eine **Beeinträchtigung der Meer- und Flussneunaugen** kann ausgeschlossen werden, wenn die Baumaßnahmen/ Bautätigkeit außerhalb der Aufenthaltszeiten durchgeführt werden.

Da die Neunaugen im Winterhalbjahr eine Ruhephase durchlaufen, ist dieser Zeitraum für eine störungsfreie Bauaktivität geeignet. **Im Bereich des Sporthafens ist kein Vorkommen der Neunaugen bekannt (Brunke, M., LLUR, April 2015). Eine Beeinträchtigung der Neunaugen durch den Bau der Mole kann daher ausgeschlossen werden.**

Der **Schleischnäpel** steigt zum Laichen in die Loiter Au auf. **Im Planungsbereich kommt der Schnäpel nicht vor, so daß eine Beeinträchtigung ausgeschlossen ist (Neukamm, R., LSfV, April 2015).**

Um mögliche Reststörungen der Tiere (und Menschen) so gering wie möglich zu halten müssen möglichst geräuscharme Bauverfahren gewählt werden. Starke Lärm-Immissionen sind zu vermeiden. Die Fluchtdistanzen aller (nicht nur der Natura-2000-relevanten) Tierarten können hierdurch deutlich verringert werden. Die Bauphase sollte zeitlich möglichst kurz gehalten werden.

7. Schlussfolgerungen und Bewertung der geplanten Maßnahme

Die geplante Baumaßnahme findet ausschließlich im Winterhalbjahr statt. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Aktivitäten sind keine oder nur kurzfristige Beeinträchtigungen zu erwarten, die mit anstehenden Sanierungsarbeiten zu vergleichen sind.

Eine Beeinträchtigung der Uferbereiche ist aufgrund der geringen Veränderungen durch den Bau der Mole auszuschließen. Eine Verschlechterung des Meeresarmes Schleiförde oder benachbarter FFH-Lebensräume ist demzufolge nicht zu erwarten. **Der geplante Bau der Mole bedeutet für das Natura-2000-Gebiet mit seinen charakteristischen Lebensräumen und Tierarten sowie den Erhaltungszielen für das Gebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen und ist somit gemäß Artikel 6 (3) FFH-Richtlinie bzw. Artikel 4 (4) Vogelschutzrichtlinie zulässig.**

Quellenverzeichnis:

Verwendete Literatur und Unterlagen:

BfL (Büro für Landschaftsentwicklung) FFH-Verträglichkeitsprüfung i.d.F. Oktober 2008 für die Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Kosel „Ferienhausgebiet und Sportboothafen Bohnert-Hülsen“

LLUR, Brunke, M. April 2015: Angaben zum Vorkommen von Rundmäulern im Planungsbereich

Landessportfischereiverband, Neukamm, R., April 2015, Angaben zum Vorkommen des Schleischnäpels im Planungsbereich

Büro für Umwelt und Küste, Dr. Ahrendt, Kai, „Auswirkungen des Baus einer Mole auf die Strömungs- und Sedimentverhältnisse in Hülsen/Schlei“, i.d.F. August 2016

Anhang:

Teilkarte des Natura-2000-Gebietes

Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes

Karte der Lebensraum- und Biotoptypen im Bereich des B-Plan-Gebietes (FFH-Vorprüfung April 2008) unverändert

Abbildung: Auszug aus der FFH-Gebietskarte (Gebiets-Nummer: 1423-394) im Bereich Bohnert / Hülsen

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel):

- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)**
- Mittelsäger (*Mergus serrator*) (B)
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (B, R)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- Mantelmöwe (*Larus marinus*) (B)
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- Tafelente (*Aythya ferina*) (R)
- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- Schellente (*Bucephala clangula*) (R)

b) von Bedeutung; (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B),**
- **Säbelschnäbler (*Recurvirostra arvensis*) (B),**
- **Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) (B),**
- **Flussseeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B),**
- **Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*) (B),**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B),
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B),
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B),**
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B),
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B).**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele für das Vogelschutzgebiet

Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert.

Der in der Ostsee liegende Schleisand sowie die strömungsberuhigten Wasserflächen der Schlei sind als bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel zu erhalten.

Die strömungsberuhigten Noore sind als wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete sowie als störungsarme Bruthabitate vor allem für Röhrichtbrüter zu erhalten. Erhaltung dieser weitgehend ungestörten Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze der wertgebenden Vogelarten des Gebietes sowie die Erhaltung ihrer Nahrungshabitate, vor allem der Miesmuschelbänke, ausgedehnter Unterwasservegetation der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee sowie fischreicher Bereiche. Für überwinternde Arten ist die Erhaltung störungsfreier Gebiete in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April zu gewährleisten.

Die Erhaltung eines überwiegend offenen Landschaftscharakters, aber auch natürlicher Sukzessionsstadien in Teilbereichen durch Zulassen natürlicher dynamischer Prozesse, extensiver Nutzung sowie durch gezielte Pflegemaßnahmen (vor allem in bestehenden Naturschutzgebieten) ist von sehr hoher Wichtigkeit. Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität und -klarheit ist gebietsübergreifend notwendig.

Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume.

Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Ostseeküste wie Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe, Mittelsäger, Tafel-, Reiher-, Schellente, Mantelmöwe

Erhaltung

- von vegetationsarmen Flächen wie naturnaher Salzwiesen, Strandwälle, Sandstrände, Strandseen, Primärdünen, Möweninseln und Nehrungshaken als Brutplätze,
 - für den Säbelschnäbler mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen,
 - für den Mittelsäger auch mit mittelhoher Vegetation,
 - für die Seeschwalben mit kurzrasigen oder kiesigen oder Muschelschill-Arealen,
 - für den Mittelsäger und die Mantelmöwe zusätzlich Inseln und Halbinseln,
- von Möwenkolonien für den Mittelsäger, speziell von Silbermöwenkolonien für die Mantelmöwe,
- der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien, z.B. für den Mittelsäger vom 15.4.-31.7.,
- der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik,
- von nahe der Brutplätze gelegenen Nahrungshabitaten,
 - von Schlick- und Misch- und Windwattflächen entlang der Schlei und der Ostsee, vor allem im Schleihaff, an der Ostseeküste und einmündenden Fließgewässern zum Nahrungserwerb u.a. für den Säbelschnäbler,
 - von Flachwasserbereichen für den Mittelsäger,
 - von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien für die Seeschwalben,
 - von vogelreichen Feuchtgebieten für die Mantelmöwe,
 - von Muschelbänken, Riffen, Wasserpflanzenbeständen und einer artenreichen Wirbellosen- und Kleinfischfauna für die Entenarten,

- weitgehend ungestörter Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete von ausreichender Größe, insbesondere die Flachwasserbereiche der Ostsee und wind- und strömungsgeschützte Buchten und Noore der Schlei.

Arten der Salzwiesen und (Feucht-)Grünlandbereiche wie Rotschenkel, Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig

Erhaltung

- des Struktureichtums in der Kulturlandschaft mit weitgehend offenen, zusammenhängenden, extensiv genutzten Grünlandbereichen, vor allem extensiv genutzte Salzwiesen, sowie Bereichen mit eingestreuten Brachen früher Sukzessionsstadien und Sonderstrukturen mit abwechslungsreicher Vegetation, z.B. zugewachsenen Gräben, Wegrainen und Hochstaudensäumen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen, Verlandungszonen an Gewässern,
- natürlicherweise offener, weitgehend ungestörter Küstenheiden, Dünen, auch kleinflächiger Nehrungshaken und sandiger Moränenkuppen,
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden in Verbindung mit Grünland und einer geringen Nutzungsintensität,
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.04. - 31.08. insbesondere von weitgehend ungenutzten bzw. erst nach dem 31.08. gemähten Randstreifen, Wegrainen, Ruderalflächen und frühen Brachestadien vor allem in Gräben, auf Dämmen und in Saumbereichen (Neststandorte des Wachtelkönigs).

Arten der Seen, Teiche, Kleingewässer und offenen Wasserflächen wie Singschwan, Seeadler, Gänsesäger, Zwergsäger, Eisvogel

Erhaltung

- naturnaher Küstengewässer mit angrenzenden bewaldeten Steilküsten, eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe als Bruthabitate für den Gänsesäger, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen,
- der Störungsarmut zur Brutzeit zwischen dem 01.03. - 31.07. für den Gänsesäger, zwischen dem 01.05. –31.08. für den Eisvogel,
- der Durchgängigkeit des Gewässersystems (als Wanderstrecke der Gänsesäger-Familien zur Küste),
- der naturnahen Gewässerabschnitte der Schlei sowie einmündender Fließgewässer und der natürlichen, dynamischen Prozesse mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume etc. als geeignete Brutmöglichkeiten für den Eisvogel, in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer,
- geeigneter ungestörter Rast- und Überwinterungsgebiete wie z.B., Lagunen, Meeresbuchten, Schleinoore, Überschwemmungsgebiete u.a. für verschiedene Entenarten und den Gänsesäger, sowie Grünland- und Ackerflächen als Nahrungsflächen für den Singschwan,
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen, zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Brut- und Schlafplätzen,
- von naturnahen, kleinfischreichen Bereichen der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee als Nahrungshabitate für Gänse- und Zwergsäger sowie von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten als Nahrungsgrundlage für den Seeadler,

- störungsarmer Gewässerabschnitte mit Brutvorkommen des Eisvogels insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.5.-31.08. für den Eisvogel,
- von Sekundärlebensräumen für den Eisvogel wie z.B. Baggerseen und gewässernahen Kies- und Sandgruben mit vorhandenen Steilwänden,
- von auch in Kältewintern meist eisfrei bleibenden Gewässern für den Eisvogel.

Röhrichtarten wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen an den Ufern der Schlei,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze.

Arten der Laub-, Misch- und Bruchwälder wie Seeadler

Erhaltung

- von störungsarmen Altholzbeständen in der Umgebung fisch- und vogelreicher Binnen- und Küstengewässer,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten,
- geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen,
- eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes zwischen dem 15.02. und 31.08.,

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze, Knicks wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.